

Anlage I zum Räum- und Streuplan

Der Gemeinde Offenau
Landkreis Heilbronn

I. Zur regelmäßigen Durchführung des Schneeräumens und Streuens sind folgende Arbeitskräfte einzusetzen:

Alle Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes

Ersatzkräfte sind:

Alle Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes

II: Für den Winterdienst werden folgende Fahrzeuge eingesetzt:

- a) eigene Fahrzeuge: **Kärcher HN-OF-120, Rexter HN-BR-3105**
b) Fremdfahrzeuge: **ein Schneeräumfahrzeug (s. Anlage III Nr. 7)**

Bei Ausfall eines Fahrzeuges ist unverzüglich ein Fahrzeug anzufordern bei
s. Anlage III Nr. 7

Nach Alarmierung finden sich die in Nr. I genannten Bediensteten
im Bauhof, Talweg 1, 74254 Offenau ein.

III. Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Dringlichkeitsstufe I

(verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen; Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen; Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse; Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen, Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten)

im Ortsplan **orange** gekennzeichnet

- OD B27
- K 2030, von B 27 bis Ortsausgang mit Bahnübergang Duttenberger Straße, (einschließlich angrenzende Kreuzungsbereiche), inkl. Lindengarten und Rest Bahnhofstraße
- GV Gundelsheimer Straße (bis Gemarkungsgrenze) einschließlich Edelberg
- Bahnübergang Bachenauer Straße (einschließlich angrenzende Kreuzungsbereiche und Gefällstrecken)
- Bahnübergang Mühlweg (einschließlich angrenzende Kreuzungsbereiche und Gefällstrecken)
- Holzstraße
- Johann-Michl-Promenade, Bereich Holzstraße bis Neckarstraße
- Zufahrt Feuerwehr
- Talweg einschließlich Einmündungsbereiche
- Unter der Kaiserpfalz
- Jahnstraße bis Eichwaldstraße

- Von-Buseck-Straße
- Vogelsangstraße komplett
- Wehräcker von K 1100 bis Häckselplatz
- Einmündungsbereich Mörikestraße zur B 27
- Einmündungsbereich Neckarstraße zur B 27
- Einmündungsbereich Pfalzstraße zur B 27
- Einmündungsbereich Mozartstraße zur B 27
- Einmündungsbereich Bachenauer Straße zur B 27
- Einmündungsbereich bei Hauptstraße 70 zur B 27
- Einmündungsbereich Polizeihundestaffel zur B 27
- Einmündungsbereich Duttenberger Straße zur K 2030

Dringlichkeitsstufe II

(sonstige Straßen und Wege)

im Ortsplan **grün** gekennzeichnet

- Spielplatz in der Sandstraße
- Bushaltestellen Siedlung, Hauptstraße, Bahnhof und Südzucker
- Hauptwege Friedhof
- Parkplätze bei Hauptstraße 13 und 26, Schul- und Sporthalle, Rathaus, Kulturforum Saline und Friedhof
- Fußgängerbereich um Sporthalle und Grundschule (Schulweg)
- Fußgängerbereich vor Rathaus
- Fußgängerbereich um Kulturforum Saline
- Fußgängerweg hinter Starenweg bis Bahnübergang Duttenberger Straße
- Fußgängerweg von Jahnstraße bis Bahnübergang Duttenberger Straße
- Fußgänger- und Radweg bei L1100 nach Bad Wimpfen (Gefällstrecke)
- Fußgänger- und Radweg entlang Talweg
- Fußgängerweg Rittergasse
- Fußgängerweg Pfarrgasse
- Fußgängerweg Laichengraben
- Fußwegverbindung Brunnenstraße/Hauptstraße, Anna von Baden Weg

Dringlichkeitsstufe III

(Bei Blitz-/Glatteis)

Bei Blitz- oder Glatteis werden alle Straßen im gesamten Ortsbereich gestreut. Strecken der Dringlichkeitsstufe I + II sind in diesen Reihenfolgen zuerst zu streuen. Im Anschluss daran die restlichen Straßen.

Strecken in der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen (auch bei wiederholtem oder laufendem Einsatz).

IV. Die Streuung der Fußgängerbereiche ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Fußgängerüberwege und Straßenübergänge,
- b) Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn,
- c) entsprechende Flächen von Fußgänger- und verkehrsberuhigten Bereichen,

- d) gemeinsame Rad- und Gehwege,
- e) Fußwege (einschließlich Staffeln).

Vergabe an externe Dienstleister IV

Der Bereich „Neue Mitte“ Hauptstraße 12 – 14 wird an einen externen Dienstleister vergeben. Hier gilt die Dringlichkeitsstufe I.

- Gesamter Parkplatzbereich
- Zugangsbereiche zur Markthalle und Rossmann
- Zufahrtbereich für die Anlieferung der Markthalle.